

Die Bedeutung der Sektorkontenrechnung im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Stefan Wiesinger¹

Die Sektorkonten der institutionellen Einheiten sind laut Kapitel 1.06 des ESVG 2010² eine von zwei „Hauptdarstellungsformen“ der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Die VGR besteht aus einem zusammenhängenden, konsistenten und integrierten System makroökonomischer Konten, Vermögensbilanzen und Tabellen. Es handelt sich also um ein Kontensystem, das auf international vereinheitlichten Konzepten, Definitionen, Klassifikationen und Buchungsregeln basiert. Im Rahmen dieses Systems werden wirtschaftliche Daten erfasst und auf eine Art und Weise dargestellt, die für die Zwecke der ökonomischen Analyse und der Politik ausgelegt ist.

Die Darstellungsform der Sektorkonten richtet sich nach ökonomischen Grundsätzen und theoretischen Vorstellungen darüber, wie eine Volkswirtschaft funktioniert. Die Konten sollen einen umfassenden und detaillierten Überblick über die komplexen ökonomischen Aktivitäten innerhalb einer Volkswirtschaft und über die Interaktionen zwischen wirtschaftlichen Akteuren bzw. Gruppen von Akteuren geben.

Die VGR ist auch eine Art allgemeines Mehrzwecksystem für Analyse und Politik, das hauptsächlich für die Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung und für makroökonomische Analysen verwendet wird. Zudem bildet die VGR eine Grundlage für politische Entscheidungen sowie für internationale Vergleiche im Kontext der Europäischen Union. Dazu kommen noch administrative Anwendungen, wie etwa für die Ermittlung von Mitgliedsbeiträgen oder Förderungen, die sich nach VGR-Aggregaten (dem Nationaleinkommen, früher Sozialprodukt) richten. Bei den Sektorkonten umfassen diese Aggregate vor allem Kenngrößen des Sektors Staat sowie elf Indikatoren für die Messung wirtschaftlicher Ungleichgewichte. Kenngrößen des Sektors Staat (z. B. Finanzierungssaldo, Schuldenstand) sind für den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt, unterstützt durch die Maastricht-Kriterien, relevant. Die genannten elf Indikatoren sind im „Macroeconomic Imbalance Procedure Scoreboard“ zusammengefasst und wurden von der EU-Kommission entwickelt sowie inzwischen auch adaptiert.

Im Kontext dieser Verwendungsgebiete decken die zwei, im ESVG erwähnten, Hauptdarstellungsformen unterschiedliche Erkenntnisinteressen ab: Für die Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung (i. e. Konjunktur) oder für die Beantwortung strukturpolitischer Fragestellungen werden typischerweise die Tabellen nach Wirtschaftsbereichen (zu konstanten Preisen) und des Input-Output-Systems herangezogen. Die Sektorkonten hingegen werden bei folgenden Themengebieten verwendet: die Rolle des Staates und des Finanzsektors, die Verflechtung inländischer Sektoren mit dem Ausland, die Entwicklung von Finanzvermögen

¹ Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken, stefan.wiesinger@oenb.at.

² Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene.

sowie Einkommen und Sparen der privaten Haushalte. Historisch betrachtet sind die Sektorkonten, im Gegensatz zu den Tabellen nach Wirtschaftsbereichen und dem Input-Output-System, ein verhältnismäßig junges Teilgebiet der österreichischen VGR. Erst infolge des EU-Beitritts und der Einführung des ESG 1995 wurden sie ein fester Bestandteil. Die erstmalige Erstellung von finanziellen Konten für alle Sektoren erfolgte 1998 für die Berichtsperiode 1995 bis 1997.

Über die Jahre hinweg erhöhte sich der Detaillierungsgrad darzustellender Sektoren sowie die Anforderung an die Statistik kontinuierlich. Die von Politik und Wirtschaft geforderte Granularität der fünf Hauptsektoren belässt das System der Sektorkontenrechnung in einem ständigen Entwicklungsprozess. Die Hauptsektoren umfassen: Finanzsektor, Unternehmenssektor, Haushaltssektor, Staatssektor und Ausland. Besonders nach der Finanzkrise 2008 wurde beispielsweise verstärkt auf Aktivitäten von Schattenbanken sowie auf deren dahinterstehenden finanziellen Kapitalgesellschaften³ Wert gelegt, sodass der gesamte Finanzsektor detailliert in Subsektoren aufgeschlüsselt wurde.

³ Ohne Monetäre Finanzinstitute (MFIs), Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen.